

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. November 1930, Nummer 18

Autor: J.J. Ess. / Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Über den Stand von Gesetzesvorlagen – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung und Gründungsfeier – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzung des großen Vorstandes.

Über den Stand von Gesetzesvorlagen

In der Sitzung des Erziehungsrates vom 27. Mai dieses Jahres berichtete der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, daß der Regierungsrat die *Vorlage zum Gesetze über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule* nunmehr in erster Lesung durchberaten und dabei zu einigen Paragraphen Einwendungen materieller Art gemacht habe. Der Erziehungsrat erklärte sich damit einverstanden, daß die Erziehungsdirektion die fraglichen Punkte mit den zuständigen Organen bespreche und sodann auch ihm noch Gelegenheit zur Meinungsäußerung gebe, was in der Sitzung vom 11. Juli geschah. Ohne Bemerkungen nahm der Rat Kenntnis von den neuen Anträgen, die die Erziehungsdirektion nach Anhörung des kantonalen Fortbildungsschulinspektors A. Schwander, und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin J. Huber, dem Regierungsrat zu stellen gedachte. So war zum Beispiel in Aussicht genommen, den § 8 der Vorlage, der den Vorsitz der kantonalen Aufsichtskommission von Amtes wegen dem Fortbildungsschulinspektor übertrug, so zu formulieren, daß kein Zwang festgelegt wird, ihn zum erwähnten Vorsitzenden zu bezeichnen, aber immerhin die Möglichkeit offen bleiben soll, es zu tun. Es soll nun nach der neuen Fassung der kantonalen Fortbildungsschulinspektor von Amtes wegen nur Mitglied der genannten Kommission sein, und die Wahl des Vorsitzenden dem Erziehungsrat zustehen. Dem § 11 wurde eine Bestimmung beigefügt, wornach schulpflichtige Ausländerinnen und Fremdsprachige bei nur vorübergehendem Aufenthalt im Kanton auf Antrag der Kreiskommissionen durch die Erziehungsdirektion vom Schulbesuch dispensiert werden können. Im weitern soll nach einem neuen Absatz von § 20 der Lehrplan der freiwilligen Fortbildungsschule außer den obligatorischen Fächern noch Waschen und Glätten, Hausarbeiten im weiteren Sinne, Kinder- und Krankenpflege, körperliche Übungen, Gartenbau, Kleintierhaltung und Wirtschaftslehre umfassen, und endlich soll zum Ausdruck kommen, daß der obligatorische Unterricht nicht länger als bis 8 Uhr abends dauern dürfe und die Arbeitgeber nötigenfalls den Pflichtschülerinnen wöchentlich mindestens einmal drei aufeinanderfolgende Stunden ohne Lohnkürzung für den Besuch freizugeben haben. Der Regierungsrat stimmte diesen Vorschlägen zu und leitete die Gesetzesvorlage an den Kantonsrat, der sie an eine Kommission wies.

Der *Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer*, der vom Erziehungsrat schon am 18. März dieses Jahres verabschiedet worden war, gelangte im Regierungsrat erstmals am 10. April zur Behandlung. Einem in der Delegiertenversammlung des Zürcher

Kantonalen Lehrervereins geäußerten Wunsche Folge gebend, wurde die Direktion des Innern eingeladen, die Frage der Einteilung der Gemeinden in die Beitragsklassen lediglich nach dem Steuerfuß auf die Zweckmäßigkeit der Durchführung zu prüfen und zu versuchen, Skalen aufzustellen, die die Mehrbelastung des Staates innerhalb des Rahmens von 450,000 bis 500,000 Fr. sichern. Im weitern übernahm die Finanzdirektion den Auftrag, für die nach Vorschlag von Prof. Dr. Gasser vorgesehene Errichtung einer Versicherungskasse für Alter und Invalidität der Lehrerschaft, soweit es sich um die Gemeindezulagen zu dem staatlichen Ruhegehalte der Lehrer handelt, Grundsätze aufzustellen, und sich zu diesem Zwecke mit Prof. Riethmann in Verbindung zu setzen. Die von der Erziehungsdirektion bereits einverlangten Materialien über die von mehreren Gemeinden schon getroffenen Ruhegehaltsverordnungen wurden ihr zur Verfügung gestellt. Zu unserer nicht gerade angenehmen Überraschung teilte dann Erziehungsdirektor Dr. Wettstein in der Erziehungsratssitzung vom 11. Juli mit, der Regierungsrat habe jüngst beschlossen, die Vorlage nicht weiter zu beraten, sondern vorerst die Erledigung der beiden aktuellen Fragen der Zürcher Eingemeindung und des Gemeindefinanzausgleichs abzuwarten und bis zu diesem Zeitpunkt den Schulgemeinden durch Erlaß einer neuen Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 2. Februar 1919 zu helfen. Diese Tat blieb nicht aus. Wie den Verhandlungen des Kantonsrates vom 13. Oktober zu entnehmen war, ist die Sache bereits geregelt. In Abweichung zur Vorlage des Regierungsrates vom 31. Juli 1930, die die Gültigkeit der gegenwärtigen Verordnung bis zum Jahre 1933 vorsah, beantragte die Kommission, und der Rat stimmte ihr zu, diese für die Jahre 1931 und 1932 zu beschränken. Im Namen des Regierungsrates hatte sich dessen Präsident Dr. A. Streuli mit dem Kommissionsantrag einverstanden erklärt; allein, und das läßt tief blicken, ohne die Verpflichtung zu übernehmen, etwa schon im Jahre 1933 eine neue Vorlage bereit zu halten; der parlamentarische Betrieb sei derart, meinte er, daß eine solche bis dannzumal nicht Gesetz werden könne. Wie wir der Presse entnehmen konnten, unterstützte unser ehemaliger Kollege, Bezirksrichter U. Gysler in Obfelden, den Kommissionspräsidenten H. Koblet in Hofstetten. Die Verordnung vom 12. November 1928 sei, führte er aus, mangelhaft, und bei gutem Willen wäre eine neue Vorlage schon längst möglich geworden. Daß dieser Notbehelf nun zwei weitere Jahre gelten solle, sei eine auf die Spitze getriebene Maßnahme. Den Gemeinden müsse geholfen werden und zwar nicht erst in drei Jahren; man habe das Gefühl, der Staat und die Stadt wollten hier keine Hand bieten. Ihm antwortete sein Landsmann, Bankrat E. Haegi in Affoltern am Albis, der seinerzeit Präsident der kantonsrätlichen Kommission gewesen war, welche

die Gesetzesvorlage vorberaten hatte, die in der Abstimmung vom 20. Mai 1928 verworfen wurde. Er erblickt in der abgeänderten Verordnung einen Kompromiß zwischen einer gesetzlichen Lösung, wie sie vom Erziehungsrat vorgeschlagen wurde und einer Hinausschiebung der Frage auf mehrere Jahre, wie der Regierungsrat beantragt hatte. Wenn von diesem nun die Gesetzesvorlage zurückbehalten werde, seien die Getäuschten hauptsächlich die Landlehrer und die armen Schulgemeinden. An den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrate hat es wahrlich nicht gefehlt, die Vorlage durchzubringen; allein die Verhältnisse sind wieder einmal mächtiger gewesen als der stärkste Wille. Das Hauptinteresse haben zurzeit im politischen Leben des Kantons die beiden Fragen der Zürcher Eingemeindung und des Gemeindefinanzausgleiches, deren gemeinsame Lösung allen Parteien einem neuen Schulleistungsgesetz vorgeht. Und wenn dem auch nicht so sein sollte, müssen wir uns doch ernstlich fragen, ob für die Verwirklichung unserer Vorlage der gegenwärtige Zeitpunkt angesichts der Wirtschaftslage nicht ein recht ungünstiger wäre. Üben wir uns also in Geduld, und trösten wir uns für einmal damit, daß uns diese ein gutes Gesetz bringen werde und sich damit erfülle, daß gut Ding Weile haben will und das lange Währende endlich gut werden soll.

Am 11. Juli dieses Jahres legte die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrate den von der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht bereinigten Entwurf zu einem Gesetze über die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule des Kantons Zürich vor. Die Vorlage entspreche, führte Regierungsrat Dr. Wettstein einleitend orientierend aus, dem Programm, das seinerzeit vom Erziehungsrat durchberaten worden sei; sie beschränke sich auf das Notwendige, in der Meinung, daß Bestimmungen über die Fächer, den Lehrplan, den Lehrstoff usw. der Vollziehungsverordnung zugewiesen werden sollen. Der Verfasser des Entwurfes, alt Erziehungsdirektor Dr. Moußon, sei aus referendumstaktischen Gründen auch bemüht gewesen, alles das wegzulassen, was zu Kontroversen führen könnte; immerhin, meinte Regierungsrat Dr. Wettstein vorausahnend zum Schlusse, werde der eine und andere Punkt zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 9. September wurde sodann mit der Beratung des Entwurfes begonnen und diese am 30. gleichen Monats und am 24. Oktober fortgesetzt. Sobald deren Ergebnis vorliegt, werden wir an dieser Stelle hierüber berichten.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung und Gründungsfeier

4. und 5. Oktober 1930 in der Universität Zürich.

Geschäfte der Jahresversammlung.

Der Präsident *Rudolf Zuppinger* begrüßt die zur Teilnahme an der Jahresversammlung erschienenen Gäste und Kollegen. In seinem *Eröffnungswort* zeichnet er die Vorgänge bei der am 2. Juni 1906 erfolgten Gründung und die Entwicklung, welche unsere Stufenkonferenz seither genommen hat.

Vom Verlesen des *Jahresberichtes* wird Umgang genommen, da er in einigen Punkten das Eröffnungswort berührt und im „Päd. Beob.“ erscheint.

Ein von der Elementarlehrerkonferenz des Kantons

Zürich eingegangener *Glückwunsch* wird mit Freude entgegengenommen.

Die vom Quästor Dr. F. Wettstein vorgelegte *Jahresrechnung pro 1929* ergibt bei

Einnahmen:

448 Mitgliederbeiträge à		
Fr. 5.—	Fr. 2240.—	
Staatsbeitrag pro 1929	„ 500.—	Fr. 2740.—

Ausgaben:

Jahrbuch	Fr. 4034.25	
Verschiedenes.	„ 622.25	Fr. 4656.50

einen *Fehlbetrag* von Fr. 1916.50, der durch das Verlagsgeschäft gedeckt ist. Die Rechnung wird dem Antrag der Revisoren Glogg und Huber gemäß dem langjährigen Quästor mit Dank abgenommen.

Wahl des Vorstandes. Vor Jahresfrist wurde die Mitgliederzahl von 7 auf 9 erhöht, wobei der Wunsch der Winterthurer Kollegen nach einer aktiven Vertretung mitbestimmend war. Heute bietet sich durch den Tod von Stadtrat Wirz und den Rücktritt Ernst Hubers, der zu unserem Bedauern eine Wiederwahl bestimmt ablehnt, Gelegenheit, zur Siebenzahl zurückzukehren. Den Winterthurer Kollegen bleibt ihre Vertretung erhalten; die Landschaft ist weiter durch die Kollegen Hertli und Eß vertreten; anderen Kantonsteilen kann durch Bestellung von Spezialkommissionen Rechnung getragen werden. Die Vorteile des kleineren Kollegiums ergeben sich aus einer rascheren und rationelleren Arbeit. Die Versammlung stimmt der Auffassung des Vorstandes stillschweigend zu und wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder einstimmig für eine weitere Amtsdauer. Der Präsident anerkennt das damit ausgedrückte Zutrauen und dankt dem nach achtjähriger Mitarbeit aus dem Vorstande scheidenden Ernst Huber in Rüti für seine Verdienste um die Konferenz.

Das Hauptthema bildet die *Umgestaltung des Cours pratique* von *Hans Hösli*, der 1925 auf Wunsch der Konferenz geschaffen wurde. Die Erfahrungen im Laufe der Jahre haben zur Einsetzung einer Kommission geführt, für die Vizepräsident *Ernst Egli* referiert. Abweichend von der herkömmlichen Gruppierung nach Wortarten zeigt das Buch einen Aufbau nach modernen Grundsätzen, die der Verfasser im Jahrbuch 1930 nochmals klargelegt hat. Bald nach seiner Einführung setzte, wie bei allen Neuerungen, die Kritik ein, was zur Wahl einer Kommission führte, bei deren Bestellung den verschiedenen Schulverhältnissen Rechnung getragen wurde. Die Vertreter besprachen sich mit ihren Kollegen in den Bezirken und brachten die Ergebnisse zur Beratung mit. Dabei zeigte sich bei allen Abweichungen doch in den wichtigsten Punkten Übereinstimmung. Die Gründe, die trotz der Anerkennung der Leistung Höslis nach einer Neugestaltung riefen, sind in der Hauptsache folgende:

1. Der neuartige Aufbau reißt oft auseinander, was zusammengehört, wodurch die methodischen Schwierigkeiten vergrößert werden.
2. Da die Übungen sich an kein Buch anschließen, weisen sie sehr viel neue Wörter auf. Der Stoff muß infolgedessen vielfach zuerst erarbeitet werden. Das Übungsmaterial ist zu hoch für die 3. Klasse.
3. Das Buch will ein vollständiges grammatisches System bieten und geht damit über den Rahmen unserer Stufe hinaus.
4. Die Überfülle des Stoffes hindert die Übersichtlichkeit und erschwert den Unterricht; der Schüler

findet sich nicht zurecht und ist in seiner Selbsttätigkeit gehemmt.

Die Aussprache mit dem Verfasser hat zu positiven Vorschlägen für die Abänderung geführt, die in den Leitsätzen ihren Niederschlag gefunden haben. Von den drei sich bietenden Möglichkeiten der unveränderten Weiterführung des Buches, der Umarbeitung oder der Herausgabe eines anderen Lehrmittels erscheint der neue Aufbau des „Cours“ die richtige. Zu den in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ bekannt gegebenen und den Kollegen mit der Einladung zugestellten *Thesen* kommt nach der 6. eine neue These 7:

„Ein Anhang enthält eine Anzahl Übungen, die das unregelmäßige Verb als Einheit darstellen, sowie eine Reihe zusammenfassender Wiederholungsübungen.“

Die Vorschläge verfolgen das Ziel, ein Lehrmittel zu schaffen, das sich unseren Verhältnissen anpaßt und dem Schüler durch intensive Übung die notwendige Sicherheit in den Elementen der Grammatik gibt. Durch Stoffbeschränkung soll die Hast im Unterricht vermieden werden.

Die *Diskussion* wird im allgemeinen nicht benützt. Zur These 2b stellt H. Brütsch in Zürich die Frage, in welcher Art die systematische Grammatik gedacht sei, nach Séchehaye oder in herkömmlicher Weise. Darauf gibt der Referent die Erklärung ab, daß noch kein Entschluß gefallen ist; der Verfasser wird ein Programm vorlegen, zu dessen Inhalt und Gestaltung die Kommission erst Stellung nehmen kann. — Bei These 3 rät Prof. Stettbacher, die Zahl der Lektionen auf 50 anzusetzen (statt 50—60), namentlich mit Rücksicht auf die im Anhang neu hinzukommenden Schlußübungen. Diese letzteren sollen auf etwa 20 beschränkt werden. Mit der ersten Anregung geht die Versammlung im Einverständnis mit dem Referenten einig; bei den Übungen soll von der Fixierung auf eine bestimmte Zahl abgesehen werden.

Mit diesen geringfügigen Änderungen sind die *Thesen* angenommen.

Über die Herausgabe eines *Übungsbuches für den Unterricht in der deutschen Grammatik* referiert Fritz Kübler, Zürich. Es handelt sich darum, vorzuarbeiten, wenn im Jahre 1932 das Lehrmittel von Utzinger vergriffen sein wird. Bereits liegt die Preisarbeit von Albert Müller vor, deren Veröffentlichung in den Jahrbüchern Gelegenheit zur Erprobung bot.

Die Notwendigkeit eines gründlichen Unterrichts in Grammatik ergibt sich ohne weiteres aus allen Erfahrungen. Seine Ziele sind: Befestigung und Erweiterung des in der Primarschule erworbenen Könnens; neben das Sprachgefühl soll die sichere Anwendung der Sprachformen und die bewußte Vermeidung von Fehlern treten; die Einsicht in den Wunderbau der Sprache führt zu größerer Achtung vor ihren Formen; die Möglichkeit des Vergleichs von Muttersprache und Fremdsprache ist eine wichtige Vorbedingung für die bessere Beherrschung beider.

Der Inhalt des Buches wird die wesentlichen Hauptkapitel des bisherigen enthalten. Die Lautlehre könnte zu einer Sprachschule erweitert werden; die Wort- und Satzlehre soll in einzelnen Teilen eine andere Gestaltung erfahren. Die Rechtschreibung darf trotz aller Vereinfachungstendenzen nicht verkürzt werden, und die Stilistik muß einen weiteren Ausbau erfahren. — Über die Anlage und die stoffliche Anordnung deutet der Referent mehr nur die verschiedenen Möglichkeiten an und geht über zur *Hauptfrage*: *Wollen wir das Buch herausgeben*

für den Kanton Zürich allein, oder ist es möglich und wünschbar, den Kreis weiter zu ziehen und ähnlich wie beim Atlas, gemeinsam mit anderen Kantonen vorzugehen, wo das Problem ebenso brennend ist wie bei uns? Im Einverständnis mit dem Vorstand schlägt der Referent den letzteren Weg vor, und die Konferenz teilt diese Auffassung. Sie gibt dem Vorstand den *Auftrag*, mit den übrigen Konferenzen in Verbindung zu treten zur *Einsetzung einer interkantonalen Kommission, die ein Programm ausarbeiten und vorlegen soll*.

Während die *Gestaltung des Jahrbuches* bisher dem Vorstände überlassen war, der seit 1927 auch Arbeiten anderer Kantone im Austausch aufnahm, erhebt sich für 1931 die Frage eines gemeinsamen Vorgehens mit den Konferenzen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Appenzell, unter Wahrung der kantonalen Eigenart. Die Kosten, die bei der kleinen Auflage jedes Jahr ein Defizit verursachen, könnten auf diese Weise reduziert und den kleineren Konferenzen die Herausgabe eines wenigstens teilweise eigenen Jahrbuches erst ermöglicht werden. Es würde aus verschiedenen Gründen erst nach den Sommerferien erscheinen. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage stillschweigend zu und überweist dem Vorstand damit die Aufgabe, nach dem Entschluß in den übrigen Konferenzen die Verhandlungen noch dieses Jahr abzuschließen.

Der Vorstand möchte den Zeitpunkt des Jubiläums benützen, um die Verbindungen mit den *Kollegen im Ruhestand* enger als bisher zu knüpfen und schlägt ihnen vor, die Mitgliedschaft gegen Abgabe des Jahrbuches zum halben Preise auf Wunsch weiter führen zu können. Eine gebundene Ausgabe des Jahrbuches kann gegen den bescheidenen Aufschlag von 80 Rp. bis 1 Fr. auf Verlangen abgegeben werden.

Mit dem Ausdruck der Freude über den schönen Verlauf und die rasche Erledigung der Geschäfte, schließt der Präsident um 5½ Uhr die von rund 150 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Die Jubiläumsfeier vom Sonntag.

In der Aula der Universität begrüßt um halb 10 Uhr der Präsident *Rudolf Zuppinger* die zahlreiche Festgemeinde. Er heißt Herrn Erziehungsdirektor Dr. Wettstein in unserem Kreise willkommen und dankt ihm für die Veranstaltung des Französischkurses, dessen Eröffnung die *Matinée* gilt. Die folgende Ansprache war stimmungsvoll umrahmt von Liedervorträgen des Lehrerengesangsvereins Zürich, der sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte.

Mit dem Gruße des Erziehungs- und Regierungsrates überbrachte Herr *Erziehungsdirektor* Dr. *Wettstein* zugleich die Glückwünsche an die Sekundarlehrerkonferenz, die seit ihrer Gründung eine reiche Tätigkeit entfaltet und die Befürchtungen, die bei ihrer Gründung laut wurden, zerstreut hat. Sie ist das geworden, was ihre Gründer sich als Ziel setzten: die geschätzte Mitarbeiterin der Erziehungsbehörden, eine Verbindung von Theorie und Praxis. Die eigenartige Stellung der Sekundarschule verlangt auch eine besondere Organisation des Lehrkörpers. Die großen Verdienste der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz liegen in der Behandlung von methodischen Fragen, in der Mitarbeit bei der Schaffung von Lehrmitteln und beim Studium der Lehrpläne. Ihr höchstes Verdienst aber besteht darin, daß sie das Bewußtsein aufrecht erhalten hat, daß die Lehrer stets Lernende bleiben.

Die im beständigen Fluß der Entwicklung an die Schule herantretenden Neuerungen verlangen ein sorg-

fältiges Abwägen. Wenn auch die Sekundarschule kein Lerntrichter sein soll, so tritt doch das positive Wissen deutlich hervor. Hier heißt es, durch sachkundige Organe das richtige Maß für die Entwicklung herauszuarbeiten, sowie die neuen Anforderungen auf erzieherischem Gebiete für die Schule zu verwerten. An dieser Entwicklung hat die Konferenz hervorragenden Anteil, und die Erziehungsbehörde freut sich, mit ihr zusammenzuarbeiten.

Der Fortbildungskurs stellt die große Zahl der Sekundarlehrer, die sich angemeldet haben, als Lernende vor neue Aufgaben und bedeutet für sie in gewissem Sinne eine pädagogische Selbstverleugnungswoche. Er beweist aber das lebhafteste Bedürfnis, neue Errungenschaften der Wissenschaft und der Pädagogik den Schülern zugute kommen zu lassen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Förderung der Sprachfertigkeiten, sondern auch um ein Eindringen in den Geist der französischen Sprache, eine Aufgabe, die auch auf das politische Gebiet hinüber wirkt. Der Graben, der deutsches und welsches Sprach- und Stilgefühl trennt, ist nicht unüberschreitbar. Die Sprache ist, mehr als gewöhnlich zugestanden wird, die Grundlage des gesamten Empfindens. Sie ist aber auch das beste Mittel der gegenseitigen Verständigung. Und wenn der Kurs Gelegenheit bietet, uns auf diesem Gebiete zu vervollkommen, so werden sowohl die Lehrer wie die Kinder etwas verspüren von der Wesensart unserer Mitbürger fremder Zunge und Brücken geschlagen zum Verständnis unter Eidgenossen.

Der *Festvortrag* von Prof. Wittmer über „*La mentalité française*“ war eine formvollendete und gehaltvolle Einführung in die Arbeit der kommenden Kurstage. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich der Erforschung fremder Wesensart entgegenstellen, zeigte der Redner in großen Linien und feinen Einzelstrichen die Hauptzüge des französischen Volkes, namentlich in seiner Verschiedenheit von unserer deutschen Art. Wir hoffen, es werde möglich sein, den geistvollen Vortrag durch Veröffentlichung im Jahrbuch den Kollegen und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der *Abend* vereinigte eine große Zahl Kursteilnehmer und Gäste in den „Kaufleuten“, wo beim Bankett Sekundarlehrer Eß in Meilen im Namen der Kurskommission und des Konferenzvorstandes seiner Freude über den Kreis der gelungenen Veranstaltungen Ausdruck gab. Er dankte der Erziehungsdirektion für die Durchführung des großzügigen Kurses und für das Verständnis, das sie den Bestrebungen der Konferenz an den Tag legt. Das Vertrauen, das uns auch der neue Erziehungsdirektor entgegenbringt, ist die rechte Grundlage für ein gedeihliches Zusammenwirken.

Verschiedene Umstände brachten es mit sich, daß der Festabend den Kurstagen vorausging; Kommission und Vorstand haben sich um eine möglichst reibungslose Organisation bemüht. Herrn Lehrmittelverwalter E. Kull als Präsident der Kurskommission gebührt der Dank der Kursteilnehmer für die vorzügliche Leitung der Vorbereitungen. In diesem Zusammenhange darf eine Aufklärung an diejenigen Kollegen ergehen, die sich darüber aufhielten, weil wir das Bankett „nur“ den Kursteilnehmern der Sekundarlehrerkonferenz Zürich offerierten und nicht allen ihren Mitgliedern. Der Vorstand möchte betonen, daß aus der Konferenzkasse die Kosten für die französische Vorstellung bestritten wurde, die allen Mitgliedern offen stand; daß der Gedanke an ein Bankett nicht von der Konferenz

ausging und daß die Mittel dafür auch nicht von ihr bestritten wurden.

Die *Vorstellung der Truppe Jean-Bard aus Genf* bot eine vorzügliche Wiedergabe des psychologisch feinen Einakters „*Le pèlerin*“ von Vildrac und die gekürzte Fassung von Molières „*Le dépit amoureux*“; sie stellte eine glückliche Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen dar und leitete vom festlichen Abend zur Arbeit der Kurstage über.

J. J. Eß.
(Schluß folgt)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des großen Vorstandes vom 30. August 1930.

Alle Bezirke sind vertreten.

1. Der Vorsitzende orientiert zunächst über die vom *kleinen Vorstand* in fünf drei- bis vierstündigen Sitzungen seit Neujahr erledigten oder vorbereiteten Hauptgeschäfte: Stand der Reformschriftbewegung, Erweiterung des Fibelwerkes des Schweiz. Lehrervereins, Druckschriftkurs 1930, das Verlagsgeschäft, die Herausgabe von Sandkasten, Ausscherbilder für die Stoffgruppen der Fibel und des Zweit- und Drittklaßlesebuches.

2. Eine rege Aussprache löst die Frage aus, ob das Vorgehen der Schulkapitel Horgen und Andelfingen zweckmäßig sei, eine Kapitelsversammlung in eine Tagung der *Bezirksstufenkonferenzen* zu verwandeln. Man verhehlt sich nicht, daß darin gewisse Gefahren für die Kapitel wie für die kantonalen Stufenkonferenzen liegen, begrüßt aber den Versuch, die methodische Fortbildung der Lehrer durch die dazu entschieden besser geeigneten Stufenkonferenzen zu vertiefen. Einmütig wird erkannt, daß diesen nur die Erörterung methodischer Fragen zugewiesen und das Beschlußrecht der Kapitel in keiner Weise angetastet werden darf.

3. Das *Jahresheft 1930*, enthaltend einen Rechenfibelenwurf für das erste Schuljahr, kommt demnächst heraus. Es wird den Konferenzmitgliedern wie letztes Jahr beim Einzug des Jahresbeitrages überreicht. Verteilungsmodus und Werbearbeit werden diskutiert.

4. Der große Vorstand nimmt Kenntnis von den günstigen Abschlüssen der *Verlags- und Konferenzrechnungen*. Verlagsleiter, Konferenzkassierin und Rechnungsprüfer werden der verdiente Dank ausgesprochen.

5. Die vom kleinen Vorstand für das *Jahresheft 1931* vorgesehenen Themata werden besprochen. Am meisten Stimmen vereinigt auf sich ein Heft mit Turnlektionen für Elementarklassen. Die endgültige Beschlußfassung bleibt der Jahresversammlung vorbehalten.

6. Die Aussprache über die in der Lehrerzeitung (1930, Nr. 26—31) publizierten Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft stadtzürcherischer Elementarlehrer zu einer Serie von *Rechtschreibversuchen* zeigt, wie verdienstvoll und zeitgemäß diese Untersuchungen waren. Die Elementarlehrerkonferenz wird Arbeiten, die zur unterrichtlichen Auswertung der dabei gewonnenen Einsichten führen, nach Möglichkeit unterstützen und sich für eine Vereinfachung der Rechtschreibung überhaupt einsetzen.

7. *Kurse*. Für das Frühjahr 1931 wird nochmals ein Kurs zur Einführung in das *Druckschriftleseverfahren* in Aussicht genommen. Die Durchführung von Kursen in *Sandkastenarbeiten* soll geprüft werden.

8. Die *Jahresversammlung* wird auf den 15. November festgesetzt und die Geschäftsliste bereinigt.

9. Drei weitere Geschäfte sind vertraulicher Art.

E. Brunner.